

Transnationales Wissen

Das nationalstaatliche Prinzip im gemeinsamen Geschichtsbuch

Ursula Lange*

» Der zweite Band des deutsch-französischen Geschichtsbuches führt in eine für Deutsche und Franzosen schwierige, konfliktreiche Epoche, die nicht durch übernationale Verständigung, sondern – nach den Worten von Jacques Delors – eher durch einen „*repli sur soi*“ der europäischen Staaten gekennzeichnet und belastet war.

Die Entwicklung des nationalstaatlichen Prinzips im 19. und 20. Jahrhundert in seinen jeweiligen Ursprüngen, seiner Etablierung und seinen Leistungen sowie den Aggressions- und Entartungsformen bis hin zu den Diktaturen zwischen den Weltkriegen zu verfolgen und diese den Schülern beiderseits des Rheins verständlich zu machen, ist eine der zentralen Intentionen des 2. Bandes des deutsch-französischen Geschichtsbuches.

Im ersten Teil mit dem Titel „*Das Zeitalter der Nationen (1814–1914)*“ ist die chronologische Folge der Ereignisse in drei Zeitabschnitte gegliedert: 1814–1852; 1852–1870; 1870–1914. Während die Herausgeber aus organisationstechnischen Gründen bei den Zeitfeldern eine Eingrenzung vornehmen und die frühen Formen der Nations- und Nationalstaatsbildung am Ausgang des Mittelalters und in Folge des Westfälischen Friedens hier nicht einbeziehen, werden die Handlungsräume in den genannten Zeitabschnitten erweitert. Da traditionsgemäß deutsche und französische Lehrpläne und Geschichtsbücher vor allem den eigenen Nationalstaat darstellen und die nationale Geschichte den nationalen bildungspolitischen Zielen unterordnen, ist das Konzept dieses Lehrbuchs ein Novum. Die nationale Dimension wird erweitert durch eine binationale Dimension, diese durch eine europäische und schließlich auch eine globale Dimension historischen Lernens. Deutsche und französische Schüler erwerben also

in wechselseitiger Betrachtung binationales Wissen über die jeweiligen Ausprägungen des nationalstaatlichen Prinzips. Gleichzeitig sind die binationalen Entwicklungen in einen europäischen Überbau eingebettet, so dass die Schüler ebenso gemeinsame Kenntnis der zeitlich parallelen nationalen Bewegungen im übrigen Europa gewinnen, namentlich mit den Revolutionen von 1848, die dem deutschen beziehungsweise französischen Thema zusätzlich eine gesamteuropäische Dimension verleihen. Durch die Einbeziehung des Kolonialismus und Imperialismus und die beiden Weltkriege in die nationalstaatlichen Aktionsbereiche der europäischen Staaten gewinnt das Thema globale Dimensionen. Ein anderes methodisches Prinzip ist die vergleichende Darstellung der jeweiligen nationalen Sichtweisen, die der inhaltlichen Vertiefung und Präzisierung einzelner Unterthemen dient. Hinzu tritt mit diesem Band eine wissenschaftliche Multiperspektivität.

Die Nation wird als die Leitidee des 19. Jahrhunderts bezeichnet, die aber in Deutschland und Frankreich inhaltlich unterschiedlich definiert ist. Die Herausgeber heben hervor, dass der Begriff in Deutschland eng mit dem Begriff der staatlichen Einigung verbunden ist, für Frankreich jedoch vor allem eine verfassungsrechtliche Konnotation von Bedeutung ist, da das Land nicht die Einheit sondern den Weg in die Demokratie verfolgte. Die Herausgeber präzisieren diese Definition mit der

* Dr. Ursula Lange ist Historikerin und bereitet deutsche und französische Schüler auf die Doppelqualifikation AbiBac vor. In der Kommission zum gemeinsamen Geschichtsbuch vertritt sie das Land Nordrhein-Westfalen.

Unterscheidung zwischen dem für Frankreich üblichen Begriff der *Staatsnation*, die sich in ihren Institutionen und Verfassungen zusammenfindet, und dem Begriff der *Kulturnation* für Deutschland, die in Ermangelung eines geeinten Staates als völkische Einheit von Geschichte, Sprache und Kultur verstanden wird. Diese Definitionen gelten vor allem für die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts; denn im Laufe der chronologischen Darstellung wird deutlich, dass das französische Modell des nationalen Verfassungsstaates und das Prinzip der politischen Partizipation in der Folge auch von anderen Nationalstaaten übernommen werden, was dann zu Mischformen führt.

Der Nationalismus wird definiert als „*radikale Form des Nationalbewusstseins, die häufig von der Höherwertigkeit einer bestimmten Nation ausgeht und aggressive Züge annehmen kann*“. Die Verfasser schreiben jedoch, dass der Begriff *nationalisme* im französischen Sprachgebrauch weniger negativ besetzt ist. Die nationalstaatliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts wird zurückgeführt auf die national-liberalen Bewegungen, die in Deutschland im Zuge des Widerstands gegen die napoleonische Herrschaft entstehen. Dieselben liberal-nationalen Kräfte, die von den territorialen und machtpolitischen Entscheidungen des Wiener Kongresses enttäuscht sind, erstarken in Deutschland neu und beginnen den Kampf gegen die Restauration. Dabei wird festgestellt, dass die französische konstitutionelle Monarchie, die als Kompromiss zwischen Restauration und Fortschritt angesehen wird und schon auf Grund der Verfassungen der Revolution zum nationalstaatlichen Vorbild in Europa wurde, auch weiterhin als Motor der nationalen Bewegungen in Europa fungiert. Eine entscheidende Rolle wird dabei der Juli-Revolution zugesprochen, die als „*Wendepunkt*“ beurteilt wird, da sie den freiheitlichen Bewegungen in Europa neue Impulse verleiht und Aktionsformen wie das Hambacher Fest (1832) anregt, an dem auch Franzosen und Polen teilnehmen. Die Stabilität der europaweiten Solidarität des so genannten „*Völkerfrühlings*“ ab 1866 wird allerdings von den Autoren auf Grund des baldigen Aufkeimens nationalistischer Animositäten infrage gestellt. Für Frankreich gilt auch, dass es zwar die europäischen Völker ermutigte, sich von

den Fürs-ten und autoritären Regimes zu befreien, jedoch mit dem Scheitern der II. Republik den liberalen Verfassungsstaat selbst nicht durchsetzen konnte. Für Deutschland wird im Gegenzug herausgearbeitet, dass eine „*Einheit in Freiheit*“ nicht möglich war und die Umsetzung der Verfassung der Paulskirche in einer konstitutionellen Monarchie unter der Ägide Preußens vereitelt wurde.

Deutschland, Frankreich, Italien

Das Lehrbuch macht anhand des zweiten Zeitabschnittes deutlich, dass sich nach dem Scheitern der Revolutionen von 1848/49 der Einigungswille steigert, da die Fürsten die Initiative übernehmen und die nationalstaatliche Entwicklung in Europa vorantreiben. Der binationale Vergleich wird ausgeweitet auf das Beispiel Italiens, dessen nationale Einigungsbewegung sich, vergleichbar mit Preußen, mit Piemont-Sardinien auf ein Teilkönigtum stützen konnte. Die Schüler werden selber klar erkennen, dass die italienische Einigungsbewegung volksnäher war. Die Darstellung führt die Schüler fortan in eine neue Phase der nationalstaatlichen Bewegungen in Europa: die Wahl des Krieges zur Durchsetzung der eigenen politischen Ziele oder zur Vereitelung möglicher politischer Ziele eines Gegners. Das Urteil der Autoren über die Methoden der Einigung des Deutschen Kaiserreichs ist zurückhaltend und sehr sachlich; dies betrifft die drei Einigungskriege und das Bekenntnis Bismarcks zu einer Einigung mit „*Eisen und Blut*“.

Bekanntlich ist die Deutung der Haltung Bismarcks gegenüber dem kaiserlichen Frankreich in der Forschung erneut kontrovers; jüngste Publikationen kehren zurück zu der einseitigen Zuschreibung der Kriegsschuld an Deutschland und erkennen auf der Basis akribischer Materialforschungen in Bismarck den eigentlichen Kriegstreiber. Die Autoren des gemeinsamen Geschichtsbuches betonen indessen die Entstehung einer Welle nationaler und nationalistischer Empörung in Frankreich. Sie legen den Schülern die beiden Fassungen der *Emser Depesche* vor und lassen sie die Manipulation dieses Dokumentes durch Bismarck und die aufbrausende Reaktion des französischen Kaisers selbst analysieren, gehen aber da-

von aus, dass es sich 1870/71 um „*einen von beiden Seiten gewollten Krieg*“ handelt. In anderem Zusammenhang soll jedoch von den Schülern die Tendenz der Reichsregierung herausgearbeitet werden, Frankreich erneut zu provozieren, zum Beispiel mit der Kaiserproklamation im Spiegelsaal von Versailles – besonders markant auf dem Gemälde von Anton von Werner, das unter einer Vielzahl von teilweise seltenen aber stets treffenden Dokumenten, Textsorten, Karten und ikonographischen Zeugnissen, herausragt.

Etablierung der Nationalstaaten

Eine weitere methodische Besonderheit, die eher auf die französische Lehrbuchtradition verweist, ist die verfassungsrechtliche Orientierung des Lehrwerks, die zu einer vergleichenden Arbeit mit den Organigrammen der maßgeblichen Verfassungen des 19. und 20. Jahrhunderts anregt. Leider fehlt der Verfassungsentwurf der Paulskirche, der gerade unter gegenwartsgenetischen Aspekten von Bedeutung wäre.

Das Nebeneinander unterschiedlicher Verfassungstypen ermöglicht zunächst eine Einführung in staatsrechtliche und verfassungstechnische Fragen und markiert darüber hinaus die antidemokratischen Rückschritte sowie den demokratischen Fortschritt in Frankreich und Deutschland. Die Analyse der Modelle zeigt, dass das *Second Empire* nach dem Staatsstreich als autoritäre Monarchie begann, in der Napoleon III. mit absoluter Macht regierte, und dass der nach allgemeinem Männerwahlrecht gewählte *Corps législatif* (Parlament), der über keine Gesetzesinitiative verfügte, die Gesetze des Kaisers nur billigen konnte. Die Herausgeber betonen indessen die Liberalisierung der kaiserlichen Politik durch die Etablierung eines parlamentarischen Regierungssystems auf der Grundlage eines Plebiszits, das ab 1870, gemäß der vorsichtigen Definition der Autoren, zu einem „*demokratischen Despotismus*“ führte. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung des französischen Verfassungswesens machen die Herausgeber deutlich, wie nach der Erfahrung der *Commune* die Restauration der Monarchie auf Grund von ablehnendem Wählerverhalten scheiterte und sich die Re-

publik trotz der schwierigen Situation nach der Niederlage gegen Deutschland durchsetzen konnte.

Die Verfassung des Deutschen Kaiserreiches wird im Vergleich zu den drei Verfassungsgesetzen der III. Republik als die einer konstitutionellen Monarchie mit allgemeinem Männerwahlrecht, aber zu Recht nicht als Parlamentarisches Regierungssystem dargestellt. Der These von Hans-Ulrich Wehler wird die weithin bekannte Auffassung von Thomas Nipperdey gegenübergestellt, der die Parallelen zwischen dem Deutschen Kaiserreich und den europäischen Staaten hervorhebt. An dieser Stelle hätte möglicherweise eine französische Stellungnahme zu besagtem *problème allemand*, das nach der Ansicht einiger Historiker vom Nationalstaat des Kaiserreiches bis hin zum Führerstaat des Nationalsozialismus weist, die kritische Perspektive der Schüler erweitern können. Die Autoren des Buches halten sich auch hier in ihrem Urteil sehr zurück.

Der Vergleich der beiden Verfassungen wird für die Schüler ergeben, dass der deutsche Nationalstaat durch die Beibehaltung des Föderalismus, auch im Bildungswesen, und durch den Fortbestand unterschiedlicher Wahlsysteme in den Bundesländern in seiner politischen Struktur sehr viel heterogener ist. Das Lehrwerk spricht in Bezug auf die III. Republik von einer „*Synthese liberaler und demokratischer Traditionen*“ und vom Deutschen Kaiserreich als einem „*ambivalenten System*“.

Die Autoren heben als Kriterien der nationalstaatlichen Innenpolitik die Pflege des Zusammengehörigkeitsgefühls und der nationalen Bindung bei der Landbevölkerung, in Frankreich auch die Förderung der Mittelschicht als staatstragende Klasse *couches nouvelles* (Gambetta) und in Deutschland zusätzlich die besondere Bemühung um die Arbeiterschaft gegen den militant agierenden Sozialismus hervor. Ebenso wird betont, dass die III. Republik der Sozialpolitik des Bismarckreiches zu diesem Zeitpunkt noch nichts entgegenhalten konnte. Von Interesse ist die Feststellung, dass mit Wilhelm II. in Deutschland zunehmend der Nimbus einer siegreichen deutschen Armee in das Nationalbewusstsein der Bevölkerung hineinwächst und in Form des von Frankreich aus getadelten „*Militarismus*“ prägend auf die Verwaltung, die Schulen und die Gesellschaft wirkt.

Die Erbfeindtheorie

Im Hinblick auf die deutsch-französischen Beziehungen rücken die Herausgeber in fortlaufenden Texten und zahlreichen Dokumenten, die zum Teil in thematischen Dossiers gebündelt sind, folgende Aspekte in den Vordergrund:

1. Schon die napoleonische Besetzung führte zu einem ausgeprägten Nationalismus und zum Teil glühenden Franzosenhass in Deutschland, wie die Reden von Fichte und die Schriften von Arndt dokumentieren sollen.

2. Nach den Revolutionen von 1848 steigert sich das Nationalbewusstsein in beiden Ländern und mündet in nationale Überheblichkeit und nationalistisches Überlegenheitsgefühl.

3. Schon der preußisch-österreichische Krieg hat das deutsch-französische Verhältnis sehr belastet und nicht nur den Hass, sondern auch die Angst der Franzosen vor dem Erstarken Preußens und dem jenseits des Rheins entstehenden Nationalstaat ausgelöst. Das Dossier über die „wechselseitige Wahrnehmung“ macht ein Abgleiten der Beurteilung des „anderen“ ins Negative deutlich.

4. Die Spannungen zwischen den beiden Ländern, die durch den Ausgang des Krieges 1871 und zahlreiche Provokationen von deutscher Seite intensiviert werden, drücken sich nicht nur in nationalistischem Hass aus, sondern bei der französischen Bevölkerung vor allem in patriotischer Trauer, zum Beispiel „um die verlorenen Provinzen“.

5. Die Idee der Erbfeindschaft wird zu Recht als ein Konstrukt angesehen, dass die deutsch-französischen Beziehungen mit Hilfe von Geschichtsklitterungen, die in die Zeit der Reunionskriege Ludwigs XIV. zurückführen, untermauert. Ebenso richtig wird gesehen, dass der Gedanke der Revanche sowie das Gefühl einer Erbfeindschaft keineswegs immer präsent waren und die Beziehungen trübten, sondern dass es auch Perioden gab, vor allem vor dem Ersten Weltkrieg, in denen die Beziehungen auf verschiedenen Ebenen freundschaftlich waren. In diesen Kontext gehört auch die Überzeugung des Buches, dass die Erbfeindschaft auf Dauer erst durch die Niederlage der Deutschen 1945 und das unumgängliche Eingeständnis der alleinigen Kriegsschuld überwunden werden konnte.

Gemäß der Periodisierung des Lehrbuches endet das eigentliche Zeitalter der Nationen 1914. Ab 1880 können aber auch die Darlegungen zum Kolonialismus, den die Herausgeber in den Imperialismus integrieren, mit in die Thematik der Nationalstaaten eingegliedert werden. Dankenswerterweise führt das Lehrbuch des Weiteren zu einer ausgewogen positiven Gewichtung der Weimarer Zeit: Ein Regime, das über zehn Jahre lang gegen eine Vielzahl von gravierenden Problemen Bestand hat, kann nicht gescheitert sein. Ebenso positiv anzusehen ist die differenzierte Darstellung der Krise der III. Republik in den 1930er Jahren, die dem Ausland weniger vertraut ist, aber für deutsche und französische Schüler von großer Bedeutung für das Verständnis der Etablierung von Vichy und der Kollaboration ist.

Im Steinbruch der Vergangenheit

In einem letzten Kapitel ziehen die Autoren Bilanz zum „Thema der Nationen Europas“ und nehmen damit den Faden, den sie als Leitidee der dargestellten Epoche gewählt haben, wieder auf und stellen die Frage nach der Koexistenz von nationalen und supranationalen Bewegungen in der besprochenen Epoche in Europa.

Tatsächlich unternimmt das stofflich reich beladene Lehrbuch wesentliche neue Schritte zur Förderung der historischen Bildung und Verständigung. Dabei werden deutsche und französische Schüler auf Grund operationaler Zielsetzungen aufgefordert, sich selbst in den Steinbruch der Vergangenheit zu begeben und die Vielfalt der Perspektiven zu untersuchen, um mit Hilfe des Erwerbs neuer Methodenkompetenzen selbst ein bereinigtes Geschichtsbild zu konstruieren, das dazu beiträgt, die Fehler und Vorurteile zu erkennen und zu überwinden.

Fragt man abschließend nach der pädagogischen Grundintention des Buches, so heißt diese wohl am ehesten Aufklärung, mit einer universalistischen Zielsetzung, wie Friedrich Schiller 1789 sie als Zeitgenosse der Revolution in seiner *Akademischen Antrittsrede* formulierte: *Damit der Mensch vom Menschen weiß.*